

Allgemeine Geschäftsbedingungen der ConZiel vom 21.03.2004

1. Der Teilnehmer ist sich der Natur der Veranstaltung und insbesondere den daraus folgenden Risiken bewusst. (Nachtwanderungen, Kämpfe mit Polsterwaffen, etc.)
2. Der Teilnehmer verpflichtet sich, sich selbständig über die geltenden Sicherheitsbestimmungen zu informieren und seine Ausrüstung einer Sicherheitsüberprüfung des Veranstalters zu unterziehen.
3. Den Anweisungen des Veranstalters, seiner gesetzlichen Vertreter und seiner Erfüllungsgehilfen ist Folge zu leisten.
4. Der Teilnehmer verpflichtet sich Situationen aus denen sich eine Gefährdung für sich oder andere ergeben könnte, zu unterlassen (z.B. Nutzung von nicht freigegebener Ausrüstungsgegenstände, entfachen von Feuer außerhalb dafür freigegebener Plätze, übermäßiger Alkoholenuss, jeglicher Konsum von Rauschmitteln und/oder Narkotika im Sinne des Betäubungsmittelgesetzes BtMG).
5. Der Veranstalter achtet nicht auf eine Geschlechter getrennte Unterbringung.
6. Teilnehmer, die gegen die Sicherheitsbestimmungen verstoßen, andere Teilnehmer gefährden oder den Anweisungen auf schwerwiegende Art und Weise nicht Folge leisten, können von der Veranstaltung verwiesen werden, ohne dass der Veranstalter zur Rückerstattung des Teilnahmebeitrages verpflichtet ist.
7. Schadensersatz aus positiver Forderungsverletzung, Verschulden bei Vertragsabschluß und unerlaubter Handlung sind ausgeschlossen, soweit der Veranstalter nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig gehandelt hat.
8. Alle Rechte an Ton-, Film- und Videoaufnahmen bleiben dem Veranstalter vorbehalten. Alle Rechte an aufgeführten Handlungen sowie dem verwendeten Ensemble von Begriffen und Eigennamen bleiben dem Veranstalter vorbehalten. Aufnahmen seitens der Teilnehmer sind zu privaten Zwecken zulässig. Jede öffentliche Aufführung, Übertragung oder Wiedergabe von Aufnahmen, auch nach Bearbeitung, ist nur nach vorherigem schriftlichem Einverständnis des Veranstalters zulässig.
9. Der Teilnehmer versichert den zu erwartenden körperlichen, geistigen und seelischen Belastungen gewachsen zu sein. Für Rückfragen bzgl. der Belastungen steht ggf. der Veranstalter zur Verfügung.
10. Bei Anmeldung im Namen und Rechnung eines Dritten haftet der Anmeldende für dessen Verbindlichkeit aus dieser Verpflichtung als Gesamtschuldner. Alle Nebenabreden und Änderungen bedürfen der Schriftform.
11. Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen berührt nicht die Gültigkeit der AGB. Ungültige Bestimmungen sind unter größtmöglicher Wahrung der ursprünglich verfolgten Absicht durch Gültige zu ersetzen.
12. Die Teilnehmerzahl ist begrenzt, der Veranstalter behält sich vor, im Vorfeld Teilnehmer ohne Angabe von Gründen gegen Rückerstattung des Teilnahmebeitrages von der Veranstaltung auszuladen.
13. Sagt ein Teilnehmer nach seiner vollständig eingegangenen Anmeldung ab, werden Bearbeitungsgebühren in Höhe von 50% des Teilnehmerbeitrages erhoben. Bei Abmeldung ab 2 Wochen vor Veranstaltungsbeginn ist keine Rückzahlung des Teilnehmerbeitrages mehr möglich.
14. Teilnehmerplätze sind nicht übertragbar. Sollte ein Teilnehmer verhindert sein, so ist es nicht ohne weiteres möglich, dass eine andere Person an seiner Stelle an der Veranstaltung teilnimmt. Eine derartige Regelung, bedarf der Zustimmung des Veranstalters.
15. Der Teilnehmer erklärt sich mit der elektronischen Speicherung, Verwaltung und Bearbeitung der erhobenen Daten einverstanden. Die Daten werden unbefristet gespeichert.
16. Nebenabrede und Abänderungen bedürfen der Schriftform. Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen berühren nicht die Gültigkeit der sonstigen Bestimmungen dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB).
17. Die AGB sind nur komplett gültig. Eigenmächtige Änderungen des Teilnehmers sind nicht zulässig.
18. Bei Rechtsstreitigkeiten ist der Gerichtshof Berlin.